

Sekretariat

Renate Falschlunger

Telefon +43 (0) 5234 68110-82
Fax +43 (0) 5234 68110-182
E-Mail renate.falschlunger@axams.gv.at

Aktenzahl D/13002/2023
Datum 04.09.2023

NIEDERSCHRIFT

der 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.8.2023

anwesend:

Frischer Wind:

Bgm. Thomas Suitner, B.A., Vorsitzender
Vbgm. Martha Salchner
Sebastian Sarg
Barbara Uhrmann
Hansjörg Markt
Christina Leis-Schabuß, B.A.

Gemeinsam für Axams:

Vbgm. Walter Mair
Mag. Mirko Nindl
Christoph Markt
Anna Fill
Thomas Reiner

davon als Ersatz anwesend:

Anna Fill	Gemeinsam für Axams
Thomas Reiner	Gemeinsam für Axams

entschuldigt abwesend:

Ines Peimpolt	Gemeinsam für Axams
Martin Kapferer	Gemeinsam für Axams

unentschuldigt abwesend:

Ort: Aula MS Axams, Lindenweg 6
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr
Zuhörer: 57
Schriftführerin: Renate Falschlunger

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN:

Gabriele-Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer
Dagmar Grohmann

6094 – Team Axams:

Ing. Thomas Larl

PRO Axams – Die Unabhängige Liste:

Michael Kirchmair, BSc

MFG - Menschen Freiheit Grundrechte:

DDI Dino Eicher

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.7.2023;
D/11087/2023
2. Neue Einsatzzentrale für die Bergrettung Ortsstelle Axams;
Grundsatzbeschluss zum Start eines Architektenwettwerbers (nördlicher Anbau an den Turnsaal der MS Axams geplant);
A/7468/2022
3. Straßen-, Stadt- und Ortsbildschutz;
a) Abstimmung über Auflageentwurf über die Festlegung einer Schutzzone nach § 10 SOG 2021;
b) Beschlussfassung über die Erlassung von örtlichen Bauvorschriften nach § 27 TBO 2022 (geänderter Entwurf);
A/5691/2022
4. PRO BYKE – Beschlussfassung über die Hauptroute;
A/0822/2023
5. Erlassung des Bebauungsplanes B2.34 (Gruber/Storf u.a./Himmelreich);
a) Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für die Gst. Nr. 666/14 und 664/5;
b) Abschluss eines Raumordnungsvertrages;
A/0124/2023
6. Erlassung des Bebauungsplanes B5.23 (Isser/Kreuzmoos);
Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für das Gst. Nr. 545/2;
A/1650/2023
7. Erlassung des Bebauungsplanes B4.34 (Lanner/Schloßgasse);
Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für das Gst. Nr. 223/1;
A/1959/2023
8. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B10.19/E1 (Klotz u.a./Wollbell);
Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für die Gst. Nr. .391 und 3325;
A/0949/2023
9. Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes B7.4 (Happ u.a./Pafnitz);
Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für das Gst. Nr. .186;
A/2000/2023
10. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Vorvereinbarung mit dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW);
Vorhaben NatWALD – Naturwaldreservat Legerboden (betreffend die Gst. Nr. 1640/2 und 1643 KG. Sellrain der GGAG);
A/2375/2023
11. Öffentliche Bücherei Axams;
Verlängerung der Trägerschaftsvereinbarung;
70304/VET/115/2023

12. Tiroler Gemeindeverband / Gemnova;
Information zum Tiroler Gemeindetag am 19.09.2023;
A/2562/2023

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung wird Ersatzgemeinderat Thomas Reiner (Gemeinsam für Axams) von Bgm. Thomas Suitner gem. § 28 TGO angelobt.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Tagesordnungspunkt 12 (Tiroler Gemeindeverband / Gemnova Gruppe) soll nach Punkt 13 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.7.2023;
D/11087/2023

Sachverhalt:

Die von den Gemeinderäten vorab eingemeldeten Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in der Niederschrift bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus werden keine weiteren Wortmeldungen zur Niederschrift vom 19.7.2023 abgegeben.

2. Neue Einsatzzentrale für die Bergrettung Ortsstelle Axams;
Grundsatzbeschluss zum Start eines Architektenwettwerbers (nördlicher Anbau an den
Turnsaal der MS Axams geplant);
A/7468/2022

Sachverhalt:

Die Bergrettung der Gemeinden Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens und Sellrain (Ortsstelle Axams) leistet in unserer Region unbezahlbare freiwillige Arbeit. Über die Jahre nahmen nicht nur die Mitgliederzahl und Einsätze stetig zu, auch das Aufgabengebiet wurde umfangreicher. Derzeit befindet sich die Bergrettung in den Kellerräumlichkeiten der Gemeinde Axams. Diese platzen aus allen Nähten und auch die Lage (sprich vorhandene Parkplätze) ist suboptimal.

In Abstimmung mit der Bergrettung begab man sich daher auf die Suche nach einem neuen Standort. Da die Gemeinde über nicht viele Flächen verfügt, wurde die Suche stark eingeschränkt. GR Hansjörg Markt hat in einem persönlichen Gespräch angeregt, eine Verlängerung des Mittelschulturnsaales anzudenken. Diese Idee wurde von den Mitgliedern der Bergrettung wohlwollend aufgenommen, da sich folgende Vorteile am Standort ergeben:

Der Turnsaal der Mittelschule, der auch für Übungen genutzt werden kann, befindet sich in unmittelbarer Nähe, die Feuerwehr samt Schulungsraum, der auch jetzt schon von der Bergrettung teilweise mitbenützt wird, ebenso. Eine Möglichkeit zur Hubschrauberlandung ist zudem vorhanden. Da die meisten Einsätze der Bergrettung in Zeiten fallen, in denen kein Schulbetrieb herrscht (sprich Ferien und an Wochenenden) stehen in der Regel auch ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Diese Argumente und Synergien sprachen für die Umsetzung am Schulstandort und somit nahm Bgm. Thomas Suitner Gespräche mit Balbina Zikesch von der Abteilung Dorferneuerung auf, die in Absprache mit den Bergrettungsvertretern ein Raumprogramm und eine Grobkostenschätzung erstellte.

Die Grobplanung wurde von der Abteilung Dorferneuerung des Landes begleitet und ein kleiner Architekturwettbewerb empfohlen und dieser auch beantragt (Kosten: 26.500 Euro, davon 19.875 Euro vom Land gefördert). Eine Grobkostenschätzung hat Gesamtkosten von 1.227.834 Euro brutto ergeben. Das Grundstück würde die Gemeinde Axams als Standortgemeinde zur Verfügung stellen. Auch die anderen Gemeinden mussten nicht von der Notwendigkeit der Errichtung einer Einsatzzentrale überzeugt werden und erklärten sich bereit, sind an den Kosten bei der Errichtung zu beteiligen. Für den Kostenaufteilungsschlüssel gab es verschiedene Szenarien (nach Einsätzen, nach Einsatzstunden, nach Flächengebiet oder nach Einwohnern). Schließlich einigte man sich auf eine Aufteilung nach Einwohnern, weil eine Aufteilung nach Fläche, Stunden oder Einsätze für die kleineren Gemeinden Sellrain und Grinzens nicht finanzierbar gewesen wäre.

Nach der grundsätzlichen Einigung mit den Gemeinden folgte ein Gespräch von Bergrettungsleiter Heinz Gatscher jun. und Bürgermeister Thomas Suitner im Büro Landeshauptmann. Als begeisterter Bergretter und Bergsportler sowie in Anbetracht der Notwendigkeit dieser Investition wurde von LH Anton Mattle eine Kostenbeteiligung des Landes von 60 Prozent der Gesamtkosten für die Umsetzung in den Jahren 2024 und 2025 zugesagt.

Bei derzeit geschätzten Gesamtkosten von 1.227.834 Euro würde das Land somit 736.700 Euro übernehmen und von den verbleibenden 491.134 Euro die Gemeinde Axams 42,42 Prozent, was ca. 210.000 Euro entspricht.

Um den Architektenwettbewerb zu starten, bedarf es seitens des Landes eines Grundsatzbeschlusses der jeweiligen Gemeinderäte (neben Axams also auch von Birgitz, Götzens, Grinzens und Sellrain).

Zahlen der letzten 10 Jahre:

Gemeinde	Einsätze		Stunden		Flächenaufteilung		Einwohneraufteilung (Registerzählung 2021)	
	Anzahl	in %	Summe	in %	qm	in %	Anzahl	in %
Axams	105	39%	1.473,30	43%	22,13	20,20%	6.183	42,42%
Birgitz	35	13%	333,80	10%	4,77	4,40%	1.472	10,10%
Götzens	46	17%	636,90	18%	8,04	7,30%	4.119	28,26%

Grinzens	40	15%	380,50	11%	28,71	26,20%	1.454	9,98%
Sellrain	43	16%	627,30	18%	45,85	41,90%	1.347	9,24%
Gesamt	269	100,00%	3.451,80	100,00%	109,5	100,00%	14.575	100,00%

Die Studie des Landes Tirol samt Grobkostenschätzung und Raumprogramm sowie die Erhebung der Finanzierungsaufteilung bei Neubauten anderer Ortsstellen liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Für **Michael Kirchmair** ist es unumstritten, dass die Bergrettung Platz braucht, das wird auch hundertprozentig unterstützt werden. Bei diesem Architekturwettbewerb muss die Parkplatzsituation genau mitbedacht werden. Er sieht es immer wieder, wenn er mit der Feuerwehr ausrückt. Die Parkplätze sind jetzt schon sehr begrenzt. Auch muss die Ein- und Ausfahrtsituation der Einsatzfahrzeuge genau geprüft werden. Nicht jeder Einsatz wird in der Freizeit stattfinden. Das große Thema „Einsatzzentrum“ ist zwar weit hergeholt, aber auf kurz oder lang wird es so etwas brauchen. Natürlich ist es sinnvoll, dass die Bergrettung jetzt neue Räumlichkeiten bekommt. **Vbgm. Walter Mair** ist überzeugt, dass auch im Falle einer Errichtung eines Einsatzzentrums für die Bergrettung diese Räumlichkeiten ja nie verloren sind. Und er gibt Michael Kirchmair recht, es braucht eine saubere Lösung der Parksituation, ansonsten herrscht Chaos.

Hansjörg Markt berichtet von der Idee, dass es gleich neben dem Gebäude die nicht immer volle Tiefgarage im Haus Sebastian gibt, in der Parkplätze für das Lehrpersonal der Schulen reserviert sind. Da es bei der Bergrettung vielleicht nicht auf jede Minute ankommt, so wie bei der Feuerwehr, könnte man überlegen, ob die Garage nicht für die Bergrettung im Einsatz zur Verfügung gestellt werden kann. Auch könnte man unterirdisch eine kleine Verbindung herstellen. Natürlich ist das eine Kostenfrage. Dadurch wird die Parkplatzsituation sehr wohl mitbedacht. Das ist allen Beteiligten ein Anliegen.

Gabriele Kapferer-Pittracher weist darauf hin, dass in diesem Bereich die Schulkinder in die Busse einsteigen. Auch der Dorfbus ist davon betroffen. Im Falle eines Einsatzes muss auf jeden Fall darauf geschaut werden, dass für die Kinder bzw. die Busbenutzer keine Gefahr besteht. Das muss gut durchdacht und gelöst werden.

Bgm. Thomas Suitner führt aus, dass die Bussituation natürlich auch ein Teil des Architekturwettbewerbes ist und die Einstiegssituation der Busse berücksichtigt wird. Derzeit stehen die Wartenden im Regen, weil die Überdachung fehlt. Dies wird in diesem Zuge ebenfalls mitgeplant. Natürlich muss die Frage nach einer sicheren Zufahrt gelöst werden. Zu den Parkplätzen: die meisten Einsätze sind grundsätzlich in der Freizeit. Gewiss ist das nicht garantiert und man muss mit allem rechnen. So gibt es mehrere alternative Parkmöglichkeiten. Defacto ist die Tiefgarage des Altersheimes die meiste Zeit leer. Im Notfall könnte die Garage also geöffnet werden, zudem gibt es auch beim Lindenfriedhof und beim Spielplatz Parkplätze, gegebenenfalls sogar im Innenhof der Schule. Und wenn alle Stricke reißen und die Autos stehen in den Feldern, dann müsste man für den entstandenen Schaden aufkommen. Aber grundsätzlich, über das Jahr gesehen, ergeben sich die meisten Synergien am Schulstandort.

Dagmar Grohmann begrüßt den Architekturwettbewerb sehr. Auch dass eine qualitätsvolle Lösung für die Bergrettung angestrebt wird. Sie würde gerne wissen, wer den Architektenwettbewerb auslobt und geht davon aus, dass es bei diesem Volumen ein geladener Wettbewerb ist. Wie viele Büros sollen eingeladen werden und wer schreibt aus? Die Gemeinde oder das Land?

Bgm. Thomas Suitner führt aus, dass die Ausschreibung das Land in Absprache mit der Gemeinde durchführt. Man verlässt sich auf die Architekturvorschläge der Bergrettung. Die Bergrettung hat sich bei jenen informiert, die schon Einsatzzentralen geplant haben. Nun wurden vier Architekten bekanntgemacht und diese werden auch eingeladen. In der Jury ist die Bergrettung vertreten, zwei Gemeindevertreter und Vertreter vom Land.

Im Sinne der Energieautarkie in Axams ist es für **Dino Eicher** wichtig, dass man die PV-Anlagen als Kernthema in den Wettbewerb mit aufnimmt, um das dann nachträglich nicht nachrüsten zu müssen.

Bgm. Thomas Suitner erklärt, dass heuer bereits das zweite öffentliche Gebäude mit einer PV-Anlage ausgestattet wurde. Als nächstes werden auch das Vereinshaus und das Theatergebäude bestückt. Natürlich wird eine PV-Anlage auch beim Zubau für die Bergrettung mit eingeplant. Die Situation der Bergrettung ist nicht erst seit dieser Periode bekannt, es wurde schon lange nach einer Lösung gesucht. Derzeit weiß man nicht, ob der Hofermarkt schlussendlich kommt, dort wären nämlich auch schon einmal Räumlichkeiten für die Bergrettung geplant gewesen. Es ist weder in naher noch in ferner Zukunft die Errichtung eines Blaulichtzentrums geplant und seiner Meinung auch nicht notwendig. Die Polizei ist in der Gemeinde untergebracht, die Feuerwehr hat einen relativ neuen Standort. Dieser wurde auch statisch mehrfach überprüft und das Gebäude wurde trotz Setzungen für stabil befunden. Was man braucht, ist eine Lösung für die Bergrettung und mit Beteiligung von Land und den anderen Gemeinden ist diese vorliegende Lösung finanzierbar. Man kann diese wichtige Einrichtung nicht ständig verträsten.

Auch für **Vbgm. Walter Mair** liegt das Blaulichtzentrum an einem längerfristigen Horizont. Die Bergrettung wartet schon lange auf diese Räumlichkeiten. Und wie Michael Kirchmair schon angesprochen hat, sind diese Räumlichkeiten nie verloren, sollte irgendwann das Blaulichtzentrum entstehen. Gut ist auch, dass die umliegenden Gemeinden mit „ins Boot geholt“ wurden.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

In gegenständlicher Sache soll der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zum Start des Architektenwettbewerbes fassen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

3. Straßen-, Stadt- und Ortsbildschutz;
- a) Abstimmung über Auflageentwurf über die Festlegung einer Schutzzone nach § 10 SOG 2021;
 - b) Verordnungserlassung örtliche Bauvorschriften nach § 27 TBO 2022;
A/5691/2022

Sachverhalt:

Gleich zu Beginn der neuen Gemeinderatsperiode hat sich der Bau- und Raumordnungsausschuss intensiv mit dem Thema „Straßen-, Stadt- und Ortsbildschutz“ auseinandergesetzt. Unter externer fachlicher Begleitung wurden in mehreren Sitzungen (5.7.2022, 17.8.2022 und 25.1.2023) Lösungsansätze für ein schöneres Straßen- und Ortsbild für Axams erarbeitet. Zudem besuchten die Ausschussmitglieder eine Ortsbildschutzzone in der Gemeinde Hopfgarten. Schließlich fasste der Bau- und Raumordnungsausschuss am 25.1.2023 folgenden, einstimmigen Beschluss:

„Die Ausweisung einer Schutzzone sowie die Örtlichen Bauvorschriften werden vom Bauausschuss grundsätzlich befürwortet. Es soll eine Infoveranstaltung für betroffenen Grundstückseigentümer abgehalten werden. Weiters soll dem Gemeinderat die Beschlussfassung über die Ausweisung der geplanten Schutzzone und die Erlassung der Örtlichen Bauvorschriften lt. vorliegendem Vorschlag empfohlen werden.“

Bei zwei Informationsveranstaltungen (am 11.4.2023 für den Gemeinderat und am 18.4.2023 für die betroffenen Grundstückseigentümer mit Gemeinderat) wurden die Schutzzone und die örtlichen Bauvorschriften vorgestellt. Auch wenn es vereinzelt kritische Stimmen/Bedenken dazu gab, überwog letztlich aber die positive Grundstimmung für diese Maßnahmen. Daher wurde gegenständliche Angelegenheit zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

In seiner Sitzung vom 11.5.2023 beschloss der Gemeinderat mit einer Mehrheit von 9 zu 8 Stimmen die Auflage des Verordnungsentwurfes für die Festlegung einer Schutzzone nach dem SOG sowie für die Erlassung örtlicher Bauvorschriften nach der TBO. Um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich intensiv mit dem Thema zu befassen, wurden beide Verordnungsentwürfe über 10 Wochen (anstatt den gesetzlichen 4 Wochen) auferlegt.

Die Betroffenen wurden schriftlich eingeladen, Bedenken, Kritik und Anregungen zu äußern. Diese Stellungnahmen wurden im Anschluss im Bau- und Raumordnungsausschuss gesichtet und beraten. Insgesamt gab es von den betroffenen Haus- und Grundstücksbesitzern folgende Stellungnahmen:

- Örtliche Bauvorschriften: 11 von 216 = **5,09 %**
- Schutzzone (SOG): 30 von 188 = **15,95 %**
- Charakteristische Gebäude: 15 von 22 = **68,18 %**

Aufgrund der negativen Stellungnahmen gerade bei den Charakteristischen Gebäuden fand der Bau- und Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung am 10.8.2023 einen Kompromiss, mit dem erzielt werden sollte, dass sich nicht jene Hausbesitzer durch Ortsbildschutzmaßnahmen als Verlierer fühlen, die ihre Häuser schon teilweise über Jahrzehnte erhalten und gleichzeitig gewährleistet wird, dass nicht noch mehr Fremdkörper im Ortszentrum entstehen.

Von der Ausweisung einer Schutzzone laut SOG samt der Festlegung Charakteristischer Gebäude soll daher Abstand genommen werden, örtliche Bauvorschriften in der Kernzone jedoch erlassen werden. Diese beinhalten nunmehr Vorgaben zur Dach- und Fassadengestaltung sowie zur Ausgestaltung von Balkon- und Terrassenbrüstungen sowie – für das gesamte Gemeindegebiet – Vorgaben zu Werbeeinrichtungen und straßenseitigen Einfriedungen. Sollten sich Hausbesitzer im Zuge einer Sanierung dazu entschließen, ihr Gebäude freiwillig als charakteristisches Gebäude nach SOG ausweisen zu lassen, bekannte sich der Bau- und Raumordnungsausschuss dazu, die Mehrkosten nach dem SOG – aufgeteilt zwischen Land und Gemeinde – zu übernehmen.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner präsentiert die wichtigsten Punkte in einer Power-Point. Die Präsentation ist der Niederschrift als Beilage 1 angeschlossen. Im Anschluss berichtet er über den sehr gut angenommenen Informationsabend am 23.8.2023 für jene, die eine Stellungnahme abgegeben haben. Architekt DI Martin Leis hat noch einen Vorschlag eingebracht, den der Bürgermeister für gut findet. So sollen nun neben dem Satteldach auch Walmdächer und Krüppelwalmdächer zugelassen werden. Zudem sollen die Sockel von Häusern an der Straße anders bewertet werden. Aufgrund des Verschmutzungsgrades braucht er nicht hell ausgeführt werden.

Folgende Änderungen/Ergänzungen (kursiv geschrieben) sollen daher in den vorliegenden Entwurf noch aufgenommen werden:

§ 2 Absatz 2:

Es sind nur Satteldächer, *Walm- und Krüppelwalmdächer* zulässig. Die Ausführung des Dachstuhls hat in Holz zu erfolgen.

§ 3 Absatz 2:

Sockel bei Hauptgebäuden sind farblich an das Hauptgebäude anzupassen. Bei *direkt an der Landesstraße L12 gelegenen Häusern ist aufgrund des Verschmutzungsdruckes von diesem Punkt abzusehen.*

Gabriele Kapferer-Pittracher weiß, dass das Land vorgeschlagen hat, diese Zone etwas einzuschränken. Sie ist sich nicht sicher, ob sie es im Bau- und Raumordnungsausschuss missverstanden hat, dass ursprünglich die Häuser von der Familie Heidegger und Familie Zeisler nicht mehr in die Schutzzone gehören. **Bgm. Thomas Suitner** klärt auf, dass der ursprüngliche Entwurf des Landes beibehalten wurde, also wurde das von ihr missverstanden.

Thomas Larl erinnert, dass dieses Thema auch durch die Medien gegangen ist. Dazu möchte er Stellung nehmen. Es gab in den Bezirksblättern eine Gegenüberstellung der Stellungnahme von ihm und jener von Bgm. Thomas Suitner. Er hat versucht, sehr sachlich zu argumentieren und persönlich niemanden anzuschwärzen. Er zitiert aus dem Bezirksblatt vom 27.7.2023: *„Bei den insgesamt fünf Terminen im Vorfeld fehlte Gemeinderat Thomas Larl bei vier Terminen. Es gab im Ausschuss auch keine einzige Wortmeldung von Thomas Larl zu diesem Thema.“* Er möchte dazu, wie schon so oft, erklären, wie er zu seiner Willensbildung und zu seiner Abstimmung kommt. Er möchte den Zuhörern erläutern, was ein Ausschuss ist und wer vertreten ist. In der Gemeinde Axams gibt es Ausschüsse, so wie z.B. den Bau- und Raumordnungsausschuss. Dort sind die Gemeinderäte folgender Fraktionen vertreten: „Frischer Wind“, „Gemeinsam für Axams“ und „ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN“: Jede Partei hat ein Mandat. Weiters hat sich der Gemeinderat in der konstituierenden Sitzung entschlossen, dass andere Fraktionen zwar daran teilnehmen dürfen, aber nicht stimmberechtigt sind. Das heißt, was in den Ausschüssen passiert, beschlossen wird und dem Gemeinderat vorgelegt wird, entscheiden diese drei Fraktionen. Alle anderen dürfen nur zuhören. Wenn man also zu den Sitzungen geht, ist das gut. Man kann sich informieren und sich auch vielleicht einbringen, was ja auch positiv zu werten ist. Das heißt aber nicht, dass man unbedingt dabei sein muss. Daher findet er es schon lustig, wenn jemand bewertet, ob man 80 %, 40 % oder auch nur 20 % anwesend ist. Er hat schon einmal erklärt, dass seine Willensbildung daraus hervor geht, wie sachlich er an die Sache herangeht. Er war bei der Bau- und Raumordnungssitzung dabei, bei der Frau DI Tauber das Konzept und das Gutachten vorgestellt hat. Das hat er sich genau angeschaut. Bei dieser Ausschusssitzung hat er dann gefragt, wie die Finanzierung zustande kommt. Für ihn war wesentlich, wie die Kosten aufgeteilt werden und wer das bezahlt

bzw. wieviel die Gemeinde dafür im Budget vorsehen muss. Er hat sich eingebracht und daher ist die Aussage des Bürgermeisters somit schon falsch. Er hat dann eine Gegenstellungnahme geschrieben, weil er sich die Gesetze und die Verordnungen genau durchliest. Zudem spricht er mit den Menschen, die betroffen sind und bildet sich daraus seine Meinung. Er hat diese Gegenstellungnahme auf seiner Homepage veröffentlicht, allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt und dem Bezirksblatt als Hinweis zur Verwendung geschickt. Von der TT wurde er angerufen und hat im Zuge dessen auf seine Homepage verwiesen und gesagt, man könne alles verwenden. Er glaubt, dass es wichtig ist und man hat auch gesehen, wie die Bürger ihre freie Meinungsäußerung kundtun und sehr sachlich vorgehen. Es ist auch keine persönliche „Anpatze“ notwendig. Die Leute, die eine Stellungnahme abgegeben haben, haben sich sehr viel Mühe gegeben, ihren Standpunkt festzulegen. Deswegen war es seines Erachtens gut, dass man so vorgegangen ist. Prinzipiell sieht man jetzt, dass sich der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber Gedanken gemacht hat und diese Stellungnahmen dementsprechend auch einfließen ließ. Er hat manche Stellungnahmen mit den Bedenken der Betroffenen gelesen, diese wurden immer noch nicht berücksichtigt. Und es ist immer noch so, dass die Betroffenen, die in der Zone eine Liegenschaft besitzen, benachteiligt werden gegenüber denen, die im Ort sind. Trotzdem bedankt er sich für die vielen Stellungnahmen und dass sich die Bürger die Mühe gemacht haben. Man sieht, dass Demokratie funktioniert und dass eine sachliche Meinungsäußerung auch seinen Wert hat.

Dino Eicher erinnert, dass sein Ersatzmitglied Florian Zeisler bei der letzten Sitzung dagegen gestimmt hat. Mit dem Hintergrund, weil die Fraktion MFG Axams sehr auf die Freiheit der Einzelnen Rücksicht nimmt und das natürlich forciert. Es hat ja sehr viele Gegenstimmen gegeben und nun schaut es so aus, als ob das SOG gar nicht mehr so wichtig ist. So fragt er, ob eine Abstimmung überhaupt noch Sinn macht, weil man sowieso ein Bauverordnungs-Update vorliegen hat. Ein schönes Ortszentrum soll nicht nur über die Erhaltung der Gebäude gestaltet werden, sondern man sollte mehr Grün nach Axams bringen; also statt Asphalt mehr Grünflächen und eine Verkehrsberuhigung. Zudem ist seine Fraktion mehr für ein Anreizsystem. Also nicht Verbote, Gesetze und Verordnungen schaffen, sondern Anreize über Förderungen, die nicht an Gesetze und Verordnungen gekoppelt sind.

Bgm. Thomas Suitner fragt **Dino Eicher**, ob die Gemeinde Geld und Förderungen einfach ohne Verordnungen und Vorgaben auszahlen soll. Dino Eicher bejaht dies.

Bgm. Thomas Suitner erklärt Thomas Larl, dass die Ausschüsse extra dafür „geöffnet“ wurden, damit die kleinen Fraktionen die Möglichkeit haben, sich einzubringen, obwohl sie nicht stimmberichtig sind. Und die einzige kleine Fraktion, die bei allen Ausschüssen vertreten ist, ist die Liste PRO Axams. Die Ideen und Bedenken, die da geäußert wurden, wurden berücksichtigt und in der Entscheidung auch mit aufgenommen. Und wenn er dann hört, dass es kein Muss ist, bei den Sitzungen dabei zu sein, dann stimmt ihn das nachdenklich. Man muss auch zu keiner Gemeinderatssitzung gehen, wenn man nicht will, aber wenn man gewählt wurde, hat man auch Verpflichtungen. Er hat Thomas Larl nicht persönlich angegriffen, sondern lediglich Fakten aufgezählt. Und er wiederholt, dass drei Ausschusssitzungen im Vorfeld stattgefunden haben und Thomas Larl bei zwei davon nicht anwesend war. Der Bau- und Raumordnungsausschuss ist nach Hopfgarten gefahren, um sich die Schutzzone anzuschauen und Thomas Larl war nicht dabei. Es hat ein Informationsabend für die Gemeinderäte stattgefunden, auch da war er nicht anwesend. Und bei der finalen Ausschusssitzung im August, wo alle Bedenken und Vorschläge eingearbeitet worden sind, war er auch abwesend, ebenso beim Infoabend für die Betroffenen. Außerdem gibt es keine protokollierte Wortmeldung von Thomas Larl zu diesem Thema. Wenn man sich wählen lässt, steht man auch in der Verantwortung, zu solchen Sitzungen hinzugehen. Und wenn man etwas

Konstruktives einbringen möchte, so muss man das schon in der Ausschussarbeit tun. Zur Benachteiligung der Hausbesitzer im Dorfzentrum durch diese Maßnahmen möchte er sagen, dass es der falsche Ansatz ist, zu sagen, es geht niemanden etwas an, wie jemand baut. Jedes einzelne Haus ist ein Teil des Gesamten. Und wenn die Gemeinde vorschreibt, dass man im Ortskern ein Giebeldach und eine helle Fassadenfarbe haben möchte, dann ist das nicht zu viel verlangt. Wenn man im Ortskern baut, hat man nicht nur Nachteile, sondern auch einige Vorteile. Im Dorf haltet praktisch keiner einen Grenzabstand ein, es gibt viel höhere Dichten und man bekommt aus einem Grundstück viel mehr Baumasse heraus. Das muss man auch berücksichtigen und nicht nur die Nachteile aufzählen. In Anbetracht dessen sind die Vorgaben nicht zu viel verlangt.

Gabriele Kapferer-Pittracher möchte sich bei den Bürgern bedanken, die sich die Mühe gemacht haben, denn es war sicher nicht für alle einfach. Teilweise hat man rechtliche und fachliche Unterstützung gebraucht. Kolportiert wurde, dass die Einführung der Schutzzone "hintertrieben worden sei". Das Gegenteil war der Fall, es sind die betroffenen BürgerInnen initiativ geworden. Sie hofft, dass dies auch in Axams möglich sein, ohne dass die Betroffenen als "Hintertreiber" der Initiative hingestellt werden. Dazu möchte sie ganz klar Stellung nehmen. Sie hat mit Raumplaner DI Rauch telefoniert und dieser hat ihr erklärt, dass die Bauvorschriften sehr reduziert werden. Das ist auch passiert und ist sehr positiv. Natürlich gibt es immer noch Punkte, über die man reden kann. Da hat sich auch ihr Vertreter im Gemeinderat, Architekt Michael Lukasser eingebracht. Er ist grundsätzlich für überwiegend weniger fordernde Vorschriften. Man sollte sich dafür jedes Grundstück und jedes Bauwerk vor Ort anschauen. Und man sollte tunlichst nicht nur eine Person, wie z.B. den Bausachverständigen einladen, sondern sich vom Land noch kostenlose fachliche Unterstützung holen, wenn es vielleicht größere Diskrepanzen gibt. Ihr war von Anfang an wichtig, dass die betroffenen Eigentümer/innen vorweg bei einer solchen Entscheidung informiert und mitgenommen werden.

Thomas Larl möchte sich nochmals zu seinen Abwesenheiten bei den Sitzungen äußern. Prinzipiell, wie der Bürgermeister gesagt hat, ist es gut, dass man bei den Ausschusssitzungen dabei sein darf. Das ist auch in Ordnung. Natürlich kann der Bürgermeister aufzählen, wo er überall gefehlt hat, aber er könnte auch aufzählen, wo überall eine Vertretung anwesend war. Und wenn auch die Vertretung keine Zeit hat, dann kann das durchaus passieren, dass niemand von seiner Liste anwesend war. Aber das ist nicht staatstragend, weil seine Fraktion keine Stimmberechtigung hat. Trotzdem ist dieses Gremium heute, sprich der Gemeinderat, das Entscheidende. Auf das bereitet er sich auch vor und das hat er auch schon erklärt. Daher sieht er nicht ein, dass einem die Abwesenheit immer vorgehalten wird. Bei den Ausschüssen, bei denen er stimmberechtigt ist, war er bis jetzt 100 % anwesend, oder er hat eine Vertretung geschickt. Für ihn ist das ein klares persönliches Anpatzen, weil man immer in den Raum stellt, man ist beim ein oder anderen Ausschuss nicht dabei gewesen. Daher sitzt er im Gemeinderat, um seine Meinung kundzutun. Es kann auch nicht alles im Ausschuss entschieden werden, damit das Thema dann im Gemeinderat durchgewunken wird. Es sind auch noch andere Gemeinderäte, die von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen und das tut auch er. Er bereitet sich auf jede Ausschusssitzung vor, liest alles durch und hat dann auch seine Fragen dazu. Und das wird er auch zukünftig so machen, auf sachlicher Ebene.

Bgm. Thomas Suitner wiederholt, dass das nur ein Aufzählen von Fakten war. Er möchte auch noch festhalten, dass es ihm nicht darum ging, die Bürgerbeteiligung zu kritisieren. Ihn hat gestört, dass die Runde ging, er sei „Putin“ und es wird über alles drübergefahren. So war es nicht und so wurde es auch nicht kommuniziert. Das Thema wurde vorbereitet und einstimmig im Bau- und Raumordnungsausschuss beschlossen. Dann erfolgte die Auflage von 10 Wochen, es war noch keine endgültige Entscheidung. Die Betroffenen konnten die Stellungnahmen einbringen.

Diese wurden Großteiles berücksichtigt. Erst durch die Auflage der Verordnung wurde die Bürgerbeteiligung ermöglicht. Alle Einwände kann man nicht berücksichtigen, weil 100%-ige Zustimmung wird man nicht erreichen. Aber man hat versucht, möglichst viele Stellungnahmen einzubeziehen und es wurde immer gesagt, dass sich schlussendlich nicht diejenigen als Verlierer fühlen sollen, die ihre Häuser über Jahrzehnte sauber erhalten haben und dennoch gewährleistet wird, dass keine weiteren Fremdkörper mehr im Ortszentrum entstehen. Schlussendlich könnte man es so weit treiben, dass die Gemeinde so streng wird, dass man alle Häuser im Ortskern die charakteristisch sind, unter Schutz stellt. Aber wenn dann die Hausbesitzer sagen, dass sie gar nichts mehr tun und das Haus verfallen lassen, nützt das auch nichts, wenn man dann Ruinen im Dorf stehen hat. Genau das wollte man nicht und so ist man den Prozess auch nicht angegangen. Es wurde immer gesagt, die Betroffenen sollten sich einbringen und sie wurden auch dazu eingeladen. Das Versprochene wurde nun auch umgesetzt.

Vbgm. Walter Mair gibt dem Bürgermeister recht. Man hat nie gesagt, dass über alles drübergefahren wird und man war bemüht, die Meinung der Bürger einzuholen. Er steht nach wie vor dazu, dass die SOG-Zone nicht schlecht gewesen wäre. Aber man kann nicht drüberfahren über die Betroffenen mit den charakteristischen Gebäuden. Wenn das von den Besitzern abgelehnt wird, darf man das auch nicht umsetzen. Der Entwurf mit den örtlichen Bauvorschriften ist gut, weil es einem künftig viel Spielraum gibt. In 20 Jahren werden es die Bürger vielleicht uns danken, dass auf den Ortsbildschutz geschaut wurde. Damit das Vorhandene erhalten wird und ein einheitliches Bild wird. Das ist ein Punkt von vielen, wie z.B. auch von Dino Eicher angesprochen, dass es mehr Grün in Axams braucht. Es braucht einige Stellschrauben für die Umsetzung und das ist schon die erste. Seiner Meinung nach sind diese Vorgaben jetzt vertretbar. Was Gabriele Kapferer-Pittracher angeregt hat betreffend den Beirat, wäre genau dies das SOG. Das war die Intuition und man war immer darauf bedacht, die Betroffenen finanziell zu unterstützen. Das war der Grundgedanke. So wie es jetzt beschlossen wird, kann man sehr gut damit leben und seine Fraktion wird das auch unterstützen.

Antrag zu a) – Bgm. Thomas Suitner:

- Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 10.8.2023 soll der Gemeinderat von der Festlegung einer Schutzzone laut SOG 2021 samt der Festlegung charakteristischer Gebäude Abstand nehmen. Daher soll der am 11.5.2023 vom Gemeinderat gefasste Beschluss über die Auflage eines SOG-Verordnungsentwurfes aufgehoben werden.
- Sollten sich Hausbesitzer im Zuge einer Sanierung dazu entschließen, ihr Gebäude freiwillig als charakteristisches Gebäude nach SOG ausweisen zu lassen (in Form von Einzelbescheiden, welche der Bürgermeister zu erlassen hat), soll sich der Gemeinderat dazu bekennen, die Mehrkosten nach dem SOG – aufgeteilt zwischen Land und Gemeinde – zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis zu a):

17 Ja

Antrag zu b) – Bgm. Thomas Suitner:

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschuss vom 10.8.2023 inkl. der beiden von mir bei der heurigen Sitzung vorgetragenen Änderungen/Ergänzungen (siehe Sachverhalt) soll der Gemeinderat die vorliegende Verordnung über die Erlassung von Örtlichen Bauvorschriften nach § 27 TBO 2022 (geänderter Entwurf) beschließen.

Der gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.5.2023 geänderte Entwurf lautet wie folgt:

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Axams über die Erlassung von örtlichen Bauvorschriften nach § 27 TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022 idgF

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die örtlichen Bauvorschriften gelten in dem in der Anlage 1 abgegrenzten Bereich. Die Anlage 1 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Abweichend zu (1) gelten die Bestimmungen § 3 (4), § 3 (5), § 3 (6) und § 5 für das gesamte Ortsgebiet.
- (3) Die örtlichen Bauvorschriften gelten für baubewilligungspflichtige wie auch für anzeigepflichtige Bauvorhaben.

§ 2

Dachform, Dachneigung, Dachgauben

- (1) Die Dachneigung von Gebäuden mit Ausnahme von Nebengebäuden muss zwischen 16° und 30° liegen.
- (2) Es sind nur Satteldächer, Walm- und Krüppelwalmdächer zulässig. Die Ausführung des Dachstuhls hat in Holz zu erfolgen.
- (3) Satteldächer sind symmetrisch und mit je Dach einheitlicher Dachneigung auszuführen.
- (4) Andere Dachformen und Dachneigungen als in (1), (2) und (3) vorgesehen können zugelassen oder gefordert werden, wenn dies zur Einbindung eines Gebäudes in den Baubestand sinnvoll erscheint. Vorausgesetzt hierfür ist eine positive Beurteilung des örtlichen Bausachverständigen.
- (5) Beim Neubau von Gebäuden anstelle abzubrechender Gebäude, ausgenommen Nebengebäude, ist die Firstrichtung des zu ersetzenden Gebäudes einzuhalten. Eine andere Firstrichtung kann zugelassen werden, wenn dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten vertretbar ist und zu keiner nachteiligen Veränderung des Ortsbildes führt.
- (6) Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf Dächern dürfen straßenseitig nicht vor der Mauerbank situiert werden. Sie sind bündig, also auf der Dachfläche aufliegend, ohne Aufständigung anzuordnen und müssen einen ausreichenden Abstand von mind. 1,0 m zu den Dachaußenkanten aufweisen.
- (7) Dacheindeckungen müssen in rötlichen, braunen, schwarzen oder grauen Farbtönen gehalten werden und eine matte Optik aufweisen (keine grellen Farben).
- (8) Dachgauben sowie Dacheinschnitte in Form von Terrassen etc. sind zulässig, wenn sie untergeordnet bleiben (bis 50 % der Dachlänge) und die letzten 15 % der Dachlänge unberührt bleibt und

durch ihre Anordnung und Gestaltung gewährleistet ist, dass keine nachteilige Veränderung der Dachlandschaft erfolgt.

§ 3 Außenwände

- (1) Außenwände dürfen verputzt oder in Holzschalung ausgeführt werden. Putzflächen sind weiß oder in hellen, gedeckten Farben (keine grellen Farben) zu streichen. Holzflächen sind in naturbelassenen Farben zu streichen.
- (2) Sockel bei Hauptgebäuden sind farblich an das Hauptgebäude anzupassen. Bei direkt an der Landesstraße L12 gelegenen Häusern ist aufgrund des Verschmutzungsdruckes von diesem Punkt abzusehen.
- (3) Tür- und Fensteröffnungen in Außenwänden müssen straßenseitig, in einem ausgewogenen Verhältnis zur Wandfläche stehen, wobei die Wandflächen überwiegen sollen.
- (4) Werbeeinrichtungen sind in ihrer Größe und Gestaltung zurückhaltend auszuführen. Eine Fläche je Werbeeinrichtung von 1 m² darf nicht überschritten werden. Permanente Werbeeinrichtungen sind in Form von Schildern oder Tafeln gedruckt und am Gebäude, z.B. durch Schrauben, zu fixieren Sie sind farblich an das Hauptgebäude anzupassen und dürfen keine knalligen, dominanten Farben aufweisen. Nicht gestattet sind Werbungen auf Kunststoffplanen bzw. die Anbringung dieser durch Seile oder Schnüre an der Gebäudewand, sollte es sich um keine temporäre Werbeeinrichtung von max. 2 Monaten handeln. Des Weiteren ist die Anbringung von Displays für Werbezwecke untersagt.
- (5) Auf Betriebs- und Geschäftsgebäuden sind Ausnahmen zulässig. Vorausgesetzt hierfür ist eine positive Beurteilung des örtlichen Bausachverständigen.
- (6) Freistehende permanente Werbeeinrichtungen, wie z.B. Flaggenbanner, sind im von der Straße aus einsehbarem Bereich nicht zulässig.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

- (1) Landwirtschaftliche Silos dürfen nur mit durchgängiger Holzverkleidung errichtet werden oder sind, sofern dies technisch nicht möglich ist, in gedämpften Farbtönen zu halten. Ihre Höhe darf unbeschadet der Abstandsbestimmungen gem. TBO 8,0 m nicht überschreiten.
- (2) Balkon- sowie Terrassenbrüstungen, sonstige Brüstungen und Absturzsicherungen, die vom Straßenraum aus einsehbar sind, sind in naturbelassenem oder lasiertem Holz, in Holzoptik oder anthrazitem oder schwarzen Metall zu gestalten. Bei Metall hat die Ausführung sprossenförmig und blickdurchlässig zu erfolgen. Das Verglasen oder sonstige Verschließen von Balkonen ist in diesem Bereich unzulässig.

§ 5 Straßenseitige Einfriedungen

- (1) Einfriedungen von Grundstücken dürfen auch aufgrund der Verkehrssicherheit eine Höhe von 1,3 m vom anschließenden Gelände vor der Bauführung bis zum obersten Punkt der Einfriedung

nicht überschreiten. Dabei darf die Höhe von massiven Sockeln (Mauerwerk, Beton) 0,5 m über der Geländeoberkante nicht überschreiten.

- (2) Die Teile von Einfriedungen oberhalb von Sockeln dürfen nicht durchgängig blickundurchlässig ausgeführt werden.
- (3) Bevorzugt sollen die Teile von Einfriedungen oberhalb von Sockeln aus Holz (Lattenzaun) naturbelassen oder in Brauntönen lasiert, ausgeführt werden.
- (4) Auf Einfriedungen ist die Anbringung von permanenten Werbeeinrichtungen (>2 Monate) nicht zulässig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Abstimmungsergebnis zu b):

16 Ja

1 Nein (Thomas Larl)

4. PRO-BYKE – Beschlussfassung über die Hauptroute; A/0822/2023
--

Sachverhalt:

Axams soll radfreundlicher werden, indem der Alltagsradverkehr im Dorf genauer unter die Lupe genommen wird. Das Klimabündnis Tirol begleitet die Gemeinde bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen, die zu mehr Sicherheit und auch Sichtbarkeit der gängigen Radrouten im Dorf führen sollen. Ob zum Einkaufen, in die Schule oder zur Arbeit, das Fahrrad ist ein besonders umweltfreundliches und gesundes Alltagsverkehrsmittel und eignet sich hervorragend für kurze Strecken im Ort.

Damit in Axams zukünftig noch mehr Alltagswege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, durchläuft die Gemeinde den neunmonatigen PRO-BYKE Prozess. Anfang Oktober 2023 erfolgte der Auftaktworkshop. Es wurde ein Radteam, bestehend aus Vertretern der Politik, von Kindergarten und Schule sowie von Alltagsradfahrern aus der Gemeinde gegründet. Das Ergebnis des Prozesses ist ein gemeinsam erstellter Fahrplan mit passgenauen Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs sein.

Beim Workshop wurden Fakten zum Radverkehr präsentiert und die Bedingungen für die Radfahrer in Axams diskutiert. Dabei wurde rasch klar, dass der ständig zunehmende Verkehr in Kombination mit den Engstellen auf der Durchzugsstraße speziell für Eltern, die mit Kindern unterwegs sind, ein erhebliches Risiko darstellt. Anschließend radelte das Radteam durch das Gemeindegebiet, um die aktuelle Situation für Radfahrer zu erheben. Ausgehend vom Gemeindeamt wurden wichtige Punkte wie Schulen, Kindergärten, Apotheke, Bauernmarkt, Supermärkte, Freizeitzentrum

und zuletzt auch die Verbindung nach Omes abgeradelt. Am 16.11.2022 wurden die Ergebnisse gemeinsam mit den Experten vom Klimabündnis in einem Workshop aufgearbeitet.

Seitdem hat sich der Umwelt- und Verkehrsausschuss mehrmals mit diesem Thema auseinandergesetzt, zuletzt am 27.6.2023. Dabei wurde vom Ausschuss folgender Beschluss gefasst:

Die von PRO-BYKE ausgearbeitete Hauptradroute und vom Umwelt- und Verkehrsausschuss am 27.6.2023 geänderte Streckenführung (Jennisweg und Begegnungszone) laut Beilage (=PRO-BYKE geänderte Strecke vom UVA) inkl. Beschilderungen und Sharrows wird befürwortet. Eventuelle bauliche Maßnahmen werden bei einer der nächsten UVA-Sitzungen behandelt.

Beratung:

Gabriele Kapferer-Pittracher erläutert den Sachverhalt und erklärt die vorgesehene und erarbeitete Radroute.

Wenn sich **Bgm. Thomas Suitner** den Beschluss des Ausschusses anschaut, dann versteht er nicht, warum das Thema jetzt im Gemeinderat behandelt werden soll. Es wurde im Beschluss festgehalten, dass über konkrete Maßnahmen in den nächsten UVA-Sitzungen beraten und dann dem Gemeinderat die konkreten Maßnahmen vorgeschlagen werden. Eines möchte er an dieser Stelle aber vorausschicken. Dasselbe hat er auch schon beim geplanten Radstreifen in der Olympiastraße gesagt und dabei bleibt er: Er ist selbst Radfahrer und viel mit dem Rad unterwegs und möchte auch, dass Axams radfreundlich ist. Als der Radkoordinator Thomas Hörtnagl bei ihm bzgl. Radabstellplätze beim Friedhof, dem Spielplatz und dem Kindergarten vorgeschrieben hat, wurden diese auch umgehend zugesagt und aufgestellt. Er hält aber gar nichts davon, überall Markierungen und Schilder anbringen zu lassen. Aus folgendem Grund: Wenn jemand Verkehrsteilnehmer ist, gilt für ihn die Straßenverkehrsordnung, egal ob Radfahrer oder Autofahrer. Dazu braucht es nicht bei jeder Kreuzung oder Straße ein Schild oder eine Markierung, die noch zusätzlich auf die Straßenverkehrsordnung hinweist. Ihm ist schleierhaft, was es bringen sollte, wenn man als Radfahrer über den Jennisweg fährt und dort ein Radfahrer aufgemalt ist. Es steht jedem Radfahrer jetzt schon frei, den Jennisweg zu befahren. Er sieht keinen zusätzlichen Nutzen. Ganz im Gegenteil: Es kommt ihm so vor, die Leute verlassen sich nur mehr auf Verkehrszeichen und Markierungen, wenn diese überproportional eingesetzt werden. Dasselbe gilt übrigens für die ganzen Schilder im Dorf. Er bekommt wöchentlich Anrufe von Bürgern, die sich „Parkverbotsschilder“, „Achtung Kinderschilder“, „Sackgassenschilder“ etc. wünschen. Man kann aber nicht überall ein Schild oder eine Markierung anbringen, wo ohnehin die Straßenverkehrsordnung gilt. Da wird man nicht mehr fertig. Und im Dorf eine Radroute mit Markierungen und Schildern über bestimmte Straßen auszuweisen, ist für ihn der nächste Schildbürgerstreich.

Gabriele Kapferer-Pittracher ahnt nun schon im Vorfeld, wie der Beschluss ausgehen wird. Für **Bgm. Thomas Suitner** ist das nicht so, er gibt zu bedenken, dass seine Partei nicht die Mehrheit hat. **Gabriele Kapferer-Pittracher** erinnert, dass das Klimabündnis dieses Projekt begleitet. Es wurde darauf hingewiesen, dass es einen GR-Beschluss braucht, um mit diesem Projekt weiterarbeiten zu können. Ansonsten kommt es so zum Anschein, dass der Gemeinderat kein Interesse bekundet, eine alltagstaugliche Route für Radfahrer quer durch Axams festzulegen. Das ist der einzige Grund, warum man so vorgeht und die Strecke mit dem Fahrrad abgefahren ist. Es wurde überlegt, wie man das am besten machen kann, um Radfahrer vermehrt einzuladen, mit dem

Fahrrad zu fahren und nicht mit dem Auto. Speziell, wenn die Kinder mit dem Fahrrad in die Schule geschickt werden.

Dino Eicher kann das gut nachvollziehen. Wenn überall Lichter und Schilder sind, dann schaut es bald aus wie in Las Vegas. Er war gestern in Liechtenstein. Dort wurden weniger Beschilderungen angebracht, sondern markant auf der Straße ein breiter farblicher Strich gezogen. Streifen, damit man ganz deutlich erkennt, wo Fahrradstreifen sind. Dann gehen die Autofahrer automatisch vom Gas. Auch in den Niederlanden gibt es schöne Beispiele, wie man das ausführen könnte. Daher ist diese Markierung sehr zu befürworten, damit sich die Radfahrer auch sicherfühlen. Er fährt auch viel mit dem Rad. Axams ist teilweise „tricky“. Und als Input weitergedacht ist das Thema „E-Bike Sharing“. Das sollte man unbedingt mit andenken, weil sich nicht jeder ein E-Bike leisten kann oder vielleicht kaufen will. Es gibt genügend Beispiele in ganz Österreich, wo das tadellos funktioniert. Es wäre wünschenswert, wenn Axams sich als Vorreiterprojekt präsentiert. Er würde das gerne unterstützen.

Vbgm. Walter Mair sieht es schon auch, dass man ein Konzept braucht. Und er glaubt, dass der Bürgermeister nicht generell dagegen ist. Man muss das Thema im Umwelt- und Verkehrsausschuss behandeln und sich im Vorfeld Gedanken machen, damit das nicht ausartet. Es ist nun schon fast überall durchs Dorf eine 30 km/h Zone und daher schon sehr verkehrsreduziert. Man sollte nicht einfach überall beschildern, sondern das in einem Ausmaß machen, welches wirklich verträglich ist und nicht zu viel Kosten verursacht. Wenn es einen Beschluss braucht, damit das PRO BYKE-Team weiterarbeiten kann, dann hat er kein Problem damit. Es bedarf nachher nochmals einen Beschluss des Gemeinderates und er man müsste darauf achten, dass das Projekt nicht zu sehr übertrieben wird, denn das würde das Gegenteil bewirken.

Vbgm. Martha Salchner bittet um nähere Infos, wie das Projekt schlussendlich ausschauen sollte. **Gabriele Kapferer-Pittracher** führt dazu aus, dass es derzeit nicht relevant ist, ob Sharrows oder eine Linie aufgemalt wird. Das sind genau die Themen, die jetzt näher angeschaut und mit Fachleuten besprochen werden müssen. Aber solange kein GR- Beschluss vorliegt, bzw. der Gemeinderat sagt, dass es ihm wichtig ist, den Alltagsverkehr so einladend wie möglich zu gestalten, kann man das Projekt nicht weiterverfolgen. Natürlich muss danach der Umwelt- und Verkehrsausschuss weiter diskutieren und beraten. Die Präsentation heute dient nur dazu, damit man sich vorstellen kann, wie das Projekt aussieht. Die Details werden dann wieder dem Gemeinderat vorgelegt, das ist selbstverständlich und würde anders auch gar nicht gehen. Sie will aber auch keine leeren Kilometer machen, damit es dann wieder heißt, dass es niemanden interessiert.

Bgm. Thomas Suitner erklärt, dass man wohl nicht gegen den Grundsatzbeschluss stimmen kann, wenn es um den sicheren Radverkehr geht. Aber wenn der Gemeinderat dafür stimmt, dann möchte er nicht, dass es bei den nächsten Sitzungen heißt, es wurde für die Radroute und für die dazugehörigen Maßnahmen gestimmt. Er möchte die Stimmung seiner Fraktion mitgeben, die sehr kritisch ist, was zusätzliche Markierungen und Beschilderungen betrifft. Auch ist er der Meinung, dass man damit nicht alles regeln kann. Gegen den Grundsatzbeschluss selbst hat er ja nichts. Aber es sollte dann die Enttäuschung nicht groß sein, wenn man die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht möchte und in späterer Folge keine Zustimmung erteilt.

Gabriele Kapferer-Pittracher wiederholt, dass es genau um diesen Grundsatzbeschluss geht, der benötigt wird, damit weitergearbeitet werden kann. Wenn der Gemeinderat sagt, dass ihn das nicht interessiert, dann kommt dieser Punkt nicht mehr auf die Tagesordnung des Umwelt- und Verkehrsausschusses und das Projekt wird nicht mehr weiterverfolgt. Aber dieser Beschluss wird benötigt. Folglich werden die einzelnen Maßnahmen erarbeitet, mit Fachleuten besprochen und

dann dem Gemeinderat wieder zum Beschluss vorgelegt. **Bgm. Thomas Suitner** lenkt ein, wenn es nur um den Grundsatzbeschluss geht. Im Antrag steht aber drinnen, inklusive der Beschilderung und Sharrows. Dem möchte er so nicht zustimmen, damit es dann nicht heißt, er hat das alles befürwortet. Dann soll der Grundsatzbeschluss abgeändert werden, so **Gabriele Kapferer-Pittracher** und stellt den nachstehenden Antrag.

Antrag – Gabriele Kapferer-Pittracher:

Der Gemeinderat soll in gegenständlicher Sache folgenden Grundsatzbeschluss fassen:
Die von PRO BYKE ausgearbeitete Hauptradroute und vom Umwelt- und Verkehrsausschuss am 27.6.2023 geänderte Streckenführung (Jennisweg und Begegnungszone) laut Beilage (=PRO BYKE geänderte Strecke vom UVA) soll befürwortet werden. Eventuelle bauliche Maßnahmen sollen bei einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

5. Erlassung des Bebauungsplanes B2.34 (Gruber/Storf u.a./Himmelreich);
a) Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für die Gst. Nr. 666/14 und 664/5;
b) Abschluss eines Raumordnungsvertrages;
A/0124/2023

Sachverhalt:

Anna Storf, Clemens Augustin und Elisabeth Gruber sind Eigentümer des Grundstückes Nr. 666/14 in Axams, Himmelreich 17, im Ausmaß von 824 m². Sie beabsichtigen, das Bestandsgebäude zu erweitern. Die Wohnung Top 1 (Storf/Augustin) soll auf 173 m² vergrößert werden, die Wohnung Top 2 (Gruber) auf 133 m².

Gemäß der textlichen Festlegung gem. § 31b Abs. 2 TROG 2022 des ÖROK darf die Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden, womit Flächen für Wohnzwecke errichtet werden können, nur erteilt werden, wenn die neu bzw. zusätzlich errichtete Nutzfläche 150 m² (gesamt) nicht übersteigt. Mit dem geplanten Bauvorhaben wird dieser Wert überschritten. Die Baumassendichte (1,8) hingegen kann eingehalten werden. Die betroffenen Eigentümer haben daher die Erlassung eines Bebauungsplanes zur Ermöglichung ihres Bauvorhabens beantragt.

Am 25.1.2023 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Da im gegenständlichen Fall Eigenbedarf vorliegt, wurde dem Gemeinderat empfohlen, einen Bebauungsplan zur Ermöglichung des beabsichtigten Bauvorhabens zu erlassen. Zur Sicherstellung, dass die geplante Erweiterung tatsächlich für den Eigenbedarf bestimmt ist, wurde im Einvernehmen ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen.

Hinweis:

Im Zuge der Vorprüfung ist aufgefallen, dass nicht nur der geplante Zubau, sondern bereits das Bestandsgebäude Himmelreich 17 nach Süden hin zum Grundstück Nr. 664/5 (Himmelreich 15)

den Mindestgrenzabstand gem. § 6 Abs. 1 lit b TBO 2022 (4,0 m und Wandhöhe mal 0,6) geringfügig unterschreitet. Da die südlichen Nachbarn (Familie Mayr) dieser Unterschreitung schriftlich zugestimmt haben, ist zur Umsetzung des geplanten Bauvorhabens in Himmelreich 17 auch das südlich anschließende Grundstück Nr. 664/5 in den Bebauungsplan miteinzubeziehen (Stichwort verminderte Grenzabstände mit 3,0 m und Wandhöhe mal 0,4).

Der Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl.-Ing. Friedrich Rauch, sowie der von den Antragstellern unterfertigte Raumordnungsvertrag liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Thomas Larl möchte wissen, ob es zum Raumordnungsvertrag Einwände gegeben hat. **Bgm. Thomas Suitner** verneint diese Frage, es gab keine Einwände.

Antrag zu a) – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 27.07.2023, Zahl B2.34, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu a):

17 Ja

Antrag zu b) – Bgm. Thomas Suitner:

Dem vorliegenden Raumordnungsvertrag mit Elisabeth Gruber, Anna Storf und Clemens Augustin bzgl. der geplanten Bebauung des Grundstückes Nr. 666/14 in Axams, Himmelreich 17, soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis zu b):

14 Ja

3 Nein (Gabriele Kapferer-Pittracher, Andreas Schönauer, Dagmar Grohmann)

6. Erlassung des Bebauungsplanes B5.23 (Isser/Kreuzmoos);
Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für das Gst. Nr. 545/2;
A/1650/2023

Sachverhalt:

Manfred Isser ist Eigentümer des unbebauten Grundstückes Nr. 545/2 in Axams, Kreuzmoos, im Ausmaß von rund 918 m². Er möchte sein Grundstück in zwei Grundstücke teilen. Auf dem nördlichen Grundstück (ca. 484 m²) beabsichtigt sein Sohn die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage. Dazu liegt bereits ein konkretes Projekt vor. Das südliche Grundstück (ca. 434 m²) soll seine Tochter bekommen und vorerst unbebaut bleiben.

Für die geplante Grundstücksteilung ist lt. aktuellem ÖROK die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich, weil das Grundstück unbebaut und größer als 500 m² ist.

Hinweis:

Mit dem geplanten Einfamilienwohnhaus samt Garage werden die Dichtewerte lt. ÖROK (BMD 1,8 und NFD < 150 m²) eingehalten werden. Daher ist der Abschluss eines Raumordnungsvertrages nicht notwendig.

Am 18.7.2023 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Da mit dem geplanten Bauvorhaben die Dichtebestimmungen Bestimmungen lt. ÖROK eingehalten werden, wurde dem Gemeinderat empfohlen, einen Bebauungsplan zu erlassen, der die beabsichtigte Grundstücksteilung ermöglicht.

Der Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegt vor und dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 04.08.2023, Zahl B5.23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

7. Erlassung des Bebauungsplanes B4.34 (Lanner/Schloßgasse);
Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für das Gst. Nr. 223/1;
A/1959/2023

Sachverhalt:

Arno Lanner ist Miteigentümer des Grundstückes Nr. 223/1 in Axams, Schloßgasse 19, im Ausmaß von rund 1.330 m². Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus mit 4 Wohnungen samt Nebengebäuden und einer Garage bebaut.

Mit Bescheid vom 14.12.2020 wurde Arno Lanner die Errichtung eines Flugdaches als Überdachung eines KFZ-Stellplatzes (Carport) und der Zubaue eines Wintergartens an der Südseite des Bestandshauses baubehördlich bewilligt. Im Zuge der Baufertigstellungsmeldung ist aufgefallen, dass das Carport abweichend zur Baubewilligung ausgeführt wurde. Das Carport wurde nämlich nord- und ostseitig nunmehr nicht teilweise, sondern gänzlich geschlossen und befindet sich westseitig (Einfahrt ins Carport) ein Holzzaun. Somit handelt es sich um ein Gebäude, weil mehr als 50 % umschlossen und entsteht dadurch Baumasse, sowohl nach TROG/TBO, als auch nach TVAG.

Weiters ist im Zuge der Endvermessung aufgetreten, dass das Carport etwas höher gebaut wurde, als bewilligt. Dadurch wurde die maximal zulässige mittlere Wandhöhe von 2,80 m zum nördlichen Nachbargrundstück Nr. 222/1 hin (Schloßgasse 17) mit 2,91 m um 11 cm überschritten. Zur baurechtlichen Sanierung hat Arno Lanner daher die Erlassung eines Bebauungsplanes mit Höhenfestlegung beantragt. Die dafür notwendige schriftliche Zustimmungserklärung der betroffenen nördlichen Nachbarn zur Höhenüberschreitung im 4 Meter Abstandsbereich liegt vor.

Hinweis:

Die im ÖROK für das Grundstück Nr. 223/1 festgelegten Dichtewerte (BMD 1,8 + NFD 0,4) können durch das gegenständliche Bauvorhaben jedoch eingehalten werden.

Am 18.7.2023 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Da die Zustimmungserklärung des nördlichen Nachbarn zur Höhenüberschreitung im 4 Meter Abstandsbereich vorliegt, wurde dem Gemeinderat empfohlen, einen Bebauungsplan mit Höhenfestlegung zur baurechtlichen Sanierung des abweichend zur Baubewilligung ausgeführten Carports zu erlassen.

Der Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegt vor und dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 08.08.2023, Zahl B4.34, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

8. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B10.19/E1 (Klotz u.a./Wollbell);
Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für die Gst. Nr. .391 und 3325;
A/0949/2023

Sachverhalt:

Werner Klotz ist Eigentümer des Grundstückes Nr. .391, in Axams, Wollbell 7, im Ausmaß von rund 3.024 m². Elisabeth Zeisler ist Eigentümerin des östlich gelegenen Nachbargrundstückes Nr. 3325, in Axams, Wollbell 6, im Ausmaß von 1.772 m². Für beide Grundstücke besteht derzeit kein Bebauungsplan. Laut aktuellem ÖROK liegen die Grundstücke in der Dichtezone D1 (BMD 1,30 und NFD 0,35).

Werner Klotz und Elisabeth Zeisler suchen um die Erlassung von Bebauungsplanfestlegungen für ihre Grundstücke an, damit bereits errichtete Baulichkeiten (Schupfe und Carport) sowie der geplante Zubau eines Hofladens zur südlichen Gemeindestraße hin baurechtlich genehmigt werden kann.

Hinweis:

Die Erlassung eines Bebauungsplanes ist bei diesen geplanten Bauvorhaben laut Raumplaner DI Rauch zum einen aufgrund der Nichteinhaltung der max. 2,80 m mittleren Wandhöhe im Mindestabstandsbereich, sowie zum anderen speziell aufgrund des geplanten Verkaufsraumes für den Hofladen im 4 m Mindestabstandsbereich nur aufgrund der besonderen Bauweise zu regeln.

Am 13.4.2023 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Da die gegenseitige Zustimmungserklärung der betroffenen Eigentümer zur Höhenüberschreitung im 4 Meter Abstandsbereich vorliegt, wurde dem Gemeinderat empfohlen, einen projektbezogenen Bebauungsplan zu erlassen, der einerseits die baurechtliche Genehmigung für die bereits errichtete Schupfe und des bereits errichteten Carports ermöglicht, sowie andererseits den geplanten Hofladen im 4 m Mindestabstandsbereich zulässt.

Der Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegt vor und dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH aus-

gearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 09.08.2023, Zahl B10.19/E1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Bgm. Thomas Suitner bedankt sich für die Zustimmung. Die Gemeinde könne froh sein, dass der Ortsteil Omes mit über 1.000 Einwohner/innen jetzt wieder einen Nahversorger hat.

9. Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes B7.4 (Happ u.a./Pafnitz);
Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für das Gst. Nr. .186;
A/2000/2023

Sachverhalt:

Hubert Happ ist Miteigentümer des Grundstücks Nr. .186 in Axams, Pafnitz 4 und 6, im Ausmaß von rund 1.027 m². Das Grundstück ist bebaut mit 2 Wohnhäusern mit insgesamt 6 Wohnungen.

Hubert Happ beabsichtigt, auf den bereits vorhandenen asphaltierten Parkplätzen im Freien nördlich des Wohnhauses Pafnitz 6 ein Carport für 3 PKW zu errichten. Die Zustimmungserklärung der betroffenen Miteigentümer dazu liegt vor.

Für das besagte Grundstück besteht der im Jahr 2011 erlassene Bebauungsplan Nr. B7.4.. Die in diesem Bebauungsplan mit 0,4 festgelegte Bebauungsdichte wird mit dem geplanten Vorhaben überschritten (neu 0,67). Auf die übrigen Bestimmungen des gültigen Bebauungsplanes (z.B. BMD, NFD) hat das beabsichtigte Bauvorhaben keinen Einfluss. Zur Ermöglichung des Bauvorhabens hat Hubert Happ daher die Abänderung oder Aufhebung der Bebauungsdichte beantragt.

Hinweis:

Im Zuge einer TROG-Novelle wurde die Bebauungsdichte strenger reglementiert. Nunmehr beinhaltet die Bebauungsdichte nicht nur durch Gebäude überbaute Flächen, sondern auch asphaltierte Flächen (z.B. Parkplätze im Freien und Zufahrten). Mit der inzwischen erfolgten Neudefinition wäre der sich auf Grundstück Nr. .186 befindliche Gebäude-Bestand bereits nicht mehr möglich, weil die die Bebauungsdichte überschritten wäre.

Am 18.7.2023 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, zur Ermöglichung des geplanten Bauvorhabens die im derzeit gültigen Bebauungsplan festgelegte Bebauungsdichte aufzuheben.

Der Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegt vor und dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes vom 04.08.2023, Zahl B7.4, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung der 1. Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

10. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Vorvereinbarung mit dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW);
Vorhaben NatWALD – Naturwaldreservat Legerboden (betreffend die Gst. Nr. 1640/2 und 1643 KG. Sellrain der GGAG);
A/2375/2023

Sachverhalt:

Das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (kurz BFW) führt das Vorhaben NatWALD – Identifizierung, Auswahl, Einrichtung & Monitoring von neuen Naturwaldreservateflächen mit der Antragsnummer: 7.6.1C-III3- 62/22 (im Folgenden das „Projekt“) durch. Dem BFW wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) zur Umsetzung des Projekts im Rahmen des Österreichischen Programmes für Ländliche Entwicklung 2014 - 2020 beauftragt.

Ziel des Projekts ist die langfristige Einrichtung von neuen Naturwaldreservaten zur Erforschung der natürlichen Waldentwicklung ohne Bewirtschaftung, die Erhaltung der für die betreffende Waldgesellschaft typischen Biodiversität, die Einrichtung eines Netzes von standardisierten Probenflächen für Monitoringzwecke.

Für die vom BFW zu erbringenden Forschungsleistungen ist die Außernutzungstellung von Waldflächen mit einer Fläche idealerweise von mindestens 30 ha in verschiedenen Bundesländern und Wuchsgebieten unter bestmöglicher Gewährleistung des Vernetzungseffektes erforderlich. Zur Zielerreichung ist es erforderlich, dass die Waldflächen innerhalb des Vertragszeitraums nicht forstwirtschaftlich genutzt werden und auf diesen Waldflächen keine Maßnahmen erfolgen dürfen, die die Erhaltung dieser ökologisch wertvollen Waldflächen beeinträchtigen. Es gilt Waldgesellschaften zu identifizieren, die bisher im Netz noch gar nicht abgebildet oder unterrepräsentiert

sind und besonders geschützt werden sollen und deren Aufnahme zu neuen Erkenntnissen in der Waldökosystemforschung führt.

Mit dem Naturwaldreservat Legerboden (Fotschertal), welches bereits seit 20 Jahren besteht und nunmehr um wiederum 20 Jahre verlängert werden soll, ist auch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams mit den beiden Grundstücken Nr. 1640/2 und 1643 in EZ 42 KG. Sellrain (Waldfläche ca. 25,6 ha) betroffen.

In gegenständlicher Sache hat das BFW daher dem Substanzverwalter eine Vorvereinbarung vorgelegt. Nach Rücksprache mit dem Rechtsvertreter der Gemeinde, RA. Dr. Ruetz, empfiehlt dieser zur Unterfertigung der Vorvereinbarung durch den Substanzverwalter die Einholung eines Gemeinderatsbeschlusses.

Die Vorvereinbarung samt Beilagen liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Vbgm. Walter Mair:

Der Substanzverwalter soll beauftragt werden, die vorliegende Vorvereinbarung mit dem BFW zur Außernutzungstellung von Waldflächen auf die Dauer von 20 Jahren, konkret betreffend die Waldflächen auf den Grundstücken Nr. 1640/2 und Nr. 1643 in EZ 42 KG. Sellrain (ca. 25,6 ha) der Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams, zu unterfertigen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

11. Öffentliche Bücherei Axams; Verlängerung der Trägerschaftsvereinbarung; 70304/VET/115/2023
--

Sachverhalt:

Die Trägerschaftsvereinbarung zwischen der Gemeinde Axams und der Pfarre Axams endet mit Ablauf des 31.12.2023. Beide Vertragsparteien sind am Fortbestand dieser Trägerschaftsvereinbarung interessiert. Daher soll diese rechtzeitig darüber hinaus verlängert werden.

Vorgeschlagen wird eine Verlängerung wiederum um weitere 5 Jahre, sohin bis zum Ablauf des 31.12.2028. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich auch eine Klausel für eine automatische Verlängerung aufzunehmen, sofern die Trägerschaftsvereinbarung nicht bis zum jeweiligen Ablaufdatum schriftlich gekündigt wird (siehe beiliegender Entwurf).

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Verlängerung der vorliegenden Trägerschaftsvereinbarung mit der Pfarre Axams für die öf-

fentliche Bücherei Axams um 5 Jahre, sohin bis zum Ablauf des 31.12.2028, soll zugestimmt werden. Die Trägerschaftsvereinbarung verlängert sich in weiterer Folge automatisch jeweils um weitere fünf Jahre, sofern diese nicht bis zum jeweiligen Ablaufdatum schriftlich gekündigt wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

12. Tiroler Gemeindeverband / Gemnova;
Information zum Tiroler Gemeindetag am 19.09.2023;
A/2562/2023

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift angefertigt, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsgunterlagen aufliegt.

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Thomas Suitner informiert über folgende Themen:

- Die Verhandlung zur Errichtung des Trinkwasserkraftwerkes verlief positiv. Man wird heuer die Ausschreibung durchführen und nächstes Jahr im Zuge der Fertigstellung des Kleinwasserkraftwerkes bauen. Man hofft, von der schlechten Auftragslage in der Baubranche sowohl bei der Errichtung des Trinkwasserkraftwerkes als auch bei der Errichtung der Bergrettungseinsatzzentrale profitieren zu können.
- In Pafnitz wurde die fußläufige Anbindung der NHT-Wohnsiedlung an die Bushaltestelle realisiert. In Wollbell wurden Markierungsarbeiten durchgeführt. Bis zum Umbau der Straße wurde ein Gehweg markiert. Dies ist jedoch nur eine vorübergehende Maßnahme und noch keine Lösung.
- Es gab mit dem TVB eine Besprechung bzgl. Schibus in die Lizum, weil das Land keine Schibusse mehr fördern darf. Somit tut sich eine Finanzierungslücke auf. Sein Standpunkt ist, dass auch Innsbruck und die Gemeinden Völs/Kematen beim Schibus mitzahlen müssen. Die Gemeinden des Mittelgebirges finanzieren derzeit den Schibus mit und Nutznießer sind vor allem die Gemeinden Innsbruck, Kematen und Völs. Vielfach ist der Bus nämlich bereits überfüllt, wenn er ins Mittelgebirge kommt.
- Die Planungen für die Errichtung einer weiteren Kinderkrippengruppe laufen. Bei der nächsten Sitzung wird Sozialausschussobfrau Ines Peimpolt darüber berichten.
- Es gab eine Mieterversammlung mit den Mietern der NHT-Wohnungen in Pafnitz und der Lizumstraße. Diese Mieter sind von massiven Mieterhöhungen betroffen. Diese sind auf die steigenden Zinsen und erhöhte Betriebskosten zurückzuführen. Faktoren, auf die die Gemeinde auch keinen Einfluss hat.

Gabriele Kapferer Pittracher berichtet über folgende Themen:

- Der Radkoordinator Thomas Hörtnagl ist sehr aktiv und hat sich mit einzelnen Gemeinderäten besprochen, um das Thema PRO-BYKE noch einmal näher zu erklären. Es wurden im Budget 2023 finanzielle Mittel vorgesehen für Radabstellanlagen. Der Vorschlag kam dann von ihm, dass beim Kindergarten eine solche Anlage errichtet werden soll, und zwar ganz in der Nähe des Einganges. Desgleichen kam der Vorschlag, beim Spielplatz Eingang Süd am Lindenweg eine Abstellanlage im Spielplatz zu errichten. Thomas Hörtnagl kennt sich gut aus und ist ein fleißiger, fanatischer Radfahrer. Sie bedankt sich für sein Engagement.
- Die KEM-Managerin Deniz Scheerer verlässt den Planungsverband Mitte Oktober. Das ist sehr schade, weil sie sich sehr gut eingearbeitet hat und auch mit dem e5-Team und mit dem PRO-BYKE-Team sehr gut zusammenarbeitet. Sie hofft nun auf eine entsprechend gute Nachbesetzung.
- Es gab in der Axamer Lizum ein Vespa- bzw. Oldtimertreffen. Dort sollte es anscheinend ziemlich laut und abgasintensiv zugegangen sein. Ihre Frage ist nun, ob die Gemeinde bei dieser Veranstaltung mitreden konnte. Wer hat das organisiert? Der Tourismusverband oder die Lizum AG. Man sollte bei so einer Veranstaltung schon einwirken können, denn Axams ist eine e5- und Klimabündnisgemeinde. Daher findet sie solche „gestrigen“ Veranstaltungen nicht mehr aktuell. In Zeiten wie diesen sollte man darüber nachdenken. **Bgm. Thomas Suitner** informiert, dass der Organisator der Vespa Club Innsbruck war mit über 1000 internationalen Teilnehmern. Natürlich ist es ein Für und Wider. Auf der einen Seite ist es eine Werbung für die Region und auf der anderen Seite ist der Kontrapunkt „Umwelt“ ein Thema. Zu den Radstellanlagen erklärt er, dass diese beim Kindergarten und Friedhof bereits stehen, beim Spielplatz wird zeitnah eine installiert.

Barbara Uhrmann berichtet über das betreute Wohnen, man wird dieses Thema nun schrittweise angehen. Betreffen tut es Menschen mit einem Hilfsbetreuungs- oder Pflegebedarf, die sich in ihren eigenen vier Wänden selbst nicht mehr versorgen und ihr Leben dort nicht mehr führen können. Dabei handelt es sich meistens um Menschen, die die Pflegestufe 1 und 2 haben, manchmal auch 3. Diese erfüllen oft die Kriterien für eine Aufnahme ins Altersheim nicht. Die Gemeinde Birgitz, Grinzens und Axams forcieren nun diese Betreuungsvariante. Die Idee ist, eine Aufstockung in Zusammenarbeit mit der neuen Heimat und dem Land Tirol beim bestehenden Altersheim in Axams zu errichten. Geplant sind dann aber nicht nur Wohnungen für das betreute Wohnen, sondern auch die Möglichkeit für die Unterbringung von Mitarbeiter/innen (Personalwohnungen). In nächster Zeit werden weitere Gespräche geführt, Ergebnisse sind aber noch offen. Außerdem werden im September zwei Einrichtungen besucht, um so Informationen einzuholen. **Bgm. Thomas Suitner** ergänzt, dass es für die Gemeinde ein Nullsummenspiel wäre, wenn man das Baurecht der Neuen Heimat Tirol gäbe und die NHT mit den Mieteinnahmen dies finanziert. Man hat zunehmend in der Pflege das Problem, dass man kein Personal bekommt, bzw. nur verbindend mit einer Wohnmöglichkeit. Und man kann im Altersheim die Pflegestufen 1 und 2 langfristig nicht mehr aufnehmen. Daher wäre das betreute Wohnen eine Vorstufe. Es gibt einen Termin mit dem Geschäftsführer der NHT, Johannes Tratter. Dort wird man ergebnisoffen darüber diskutieren. Das wäre auch der Wunsch der anderen Gemeinden. Beim Altersheim ist es ja so, dass das Gebäude für eine Aufstockung bereits vorgesehen ist. Es gibt ca. 1200 m² Fläche, die auf einem Stockwerk zur Verfügung stehen. Und bevor man neuen Grund verbraucht, würde es sich anbieten, in die Höhe zu fahren.

Thomas Larl findet das Thema des betreuten Wohnens sehr gut. Auch seine Fraktion hatte dies auf ihrem Wahlprogramm.

Thomas Larl hat am 30.11.2022 gemeinsam mit der Fraktion der Axamer Grünen den Antrag mit folgendem Titel eingebracht: „Prüfung einer „Energieplanungs, -gewinnungs- und Verwertungsgesellschaft“. Er würde gerne wissen, was mit diesem Antrag passiert ist. Normalerweise ist es so, dass eingebrachte Anträge einem Ausschuss zugeteilt werden. Wie man gehört hat, ist er ja nicht in jedem Ausschuss vertreten. Daher fragt er in diesem Rahmen, ob der Antrag einem Ausschuss zugeteilt wurde, oder irgendwo liegengeblieben ist. Seines Erachtens sollten Anträge innerhalb von sechs Monaten bearbeitet werden. Das ist nun der neunte Monat.

Dino Eicher bringt folgende Vorschläge ein:

- Lösung zur Energie; weil man davon ausgeht, dass Energie- und Umweltstrategie positive Zustimmung erhält. Die MFG startet jetzt mit einer Energiegemeinschaft und es wäre wünschenswert, wenn die Gemeinde auch mitmacht, vorerst als Verbraucher, bis die Kraftwerke fertig sind, aber in weiterer Folge auch als Produzent.
- Man sollte befestigte Flächen mit PV-Anlagen überdachen, weil ab Mitte Oktober eine extrem hohe PV-Förderung vom Land Tirol kommt. Das sind ca. 3 kWp pro Stellplatz, sprich 3.000,- nur für Unterkonstruktion und noch mal eine PV-Förderung vom Bund. Die Vorteile: Durch die Überdachung gibt es eine bessere Beschattung für PKW's, das Schneeräumen im Winter entfällt.
- Die Gemeinde sollte andenken, den E-Carsharing-Anbieter zu wechseln: FAMILY OF POWER bietet das gleiche um rund 50% weniger an als das bestehende flo-Mobil-System. Das heißt, um das gleiche Geld könnte man zwei E-Autos hinstellen, was die Attraktivität erhöht. Oder man spart sich einfach 50% der Kosten.
- Die Buslinie Omes ist leider kein Mobilitätsangebot, sondern zusätzlicher Verkehr mit zusätzlichem CO₂-Verbrauch. Die MFG fordert die sofortige Umstellung auf E-Fahrzeuge. Es braucht keinen 20-Sitzer, der viel Sprit verbraucht und eine zusätzliche Lärmbelästigung ist. Eine Umstellung auf Elektro-9-Sitzer ist vollkommen ausreichend und wird in ganz vielen Gemeinden in Österreich so gemacht. Weiters könnte das System als flexible Shuttlebus-Taxi-Kombination sein inkl. Schülertransport, für die spezielle Förderungen vom Land kommen und einen guten Teil der Kosten decken. Heutige WKO-Nachricht: *„Buslenker/innen-Mangel könnte Öffis teilweise lahmlegen: Viele Tiroler Busunternehmen leiden unter einem massiven Mangel an Lenker/innen. Um bestehendes Fahrpersonal endlich entlasten und Ausfälle vermeiden zu können, braucht es dringend Maßnahmen wie beispielsweise einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt. Spätestens zu Schulbeginn kann es zu Ausfällen kommen.“*
- Großflächige Lavendelbeete anstelle von Blumen sollen in Axams errichtet werden. Die Vorteile: Paradies für Bienen und Insekten, herrlicher Duft, Wiedererkennungsmerkmal wie das Rosendorf Telfes im Stubai, wo Leute hin pendeln. Die Bepflanzung ist mehrjährig, dadurch gibt es eine Arbeitserleichterung für Gemeindegärtner und bringt Ruhe.
- In Axams soll ein Bike-Park errichtet werden. Einen Waldbereich, wo sich Biker selbst was schaffen können, am besten eine Fläche am Waldrand. Das kostet die Gemeinde so gut wie nichts, aber bringt einen enormen Mehrwert und Zuspruch aus der Bevölkerung.

- Ein Skaterplatz soll auf bereits befestigten Flächen wie der Innenhof Schule (außerhalb der Schulzeiten) oder beim Freizeitzentrum errichtet werden.
- Die Ausschusssitzungen sollen auf Vormittag verlegen (im Gespräch bei einem Umtrunk nach der Sitzung hat ergeben, dass bis auf Thomas Larl und Christine Leis-Schabuß nur Unternehmer, Pensionisten und Freischaffende im Gemeinderat sitzen, die potentiell alle vormittags Zeit hätten.
- Ein Umbau der Straßen ist sinnlos, um Geschwindigkeit zu regulieren. Ein Schild: "Wir sanieren sie nicht - nicht weil wir nicht wollen, sondern weil es eine natürliche Geschwindigkeitsbeschränkung ist und wir die 150.000,-€ lieber an anderer Stelle verwenden, die uns allen nützt, wie z.B. das FZZ" würde Klarheit schaffen.

Bgm. Thomas Suitner fordert Dino Eicher auf, die Anträge schriftlich einzubringen, damit diese dann auch behandelt werden können. Zum Antrag der Energiegemeinschaft, die Thomas Larl angesprochen hat, erklärte er Folgendes: Die Gemeinde ist nun dran, dass sie zuerst einmal Energieproduzent wird. Da spricht er jetzt auch im Namen von Vbgm. Walter Mair, weil er mit ihm fast täglich unterwegs ist, um die Photovoltaikoffensive voranzutreiben, damit das Kleinwasserkraftwerk anläuft, ebenso das Trinkwasserkraftwerk. Wenn diese Projekte umgesetzt worden sind, dann könnte man knapp 6 GWh selbst produzieren. Das entspricht dem Stromverbrauch von rund 1500 Haushalten. Dann hätte man wirklich viel getan und kann sich auch Gedanken für einen weiteren Schritt, machen, ob man eine Energiegemeinschaft gründet, bzw. was man mit dem Strom macht. Also ist das Thema dieses Antrages nicht verloren. Momentan wird geschaut, dass man zum Energieproduzenten wird. Das hat Priorität.

Gabriele Kapferer-Pittracher hat letztthin Dino Eicher über Florian Zeisler zu den Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung eingeladen. Es wäre sehr wichtig, dass er bei diesen Sitzungen dabei ist und auch im e5-Ausschuss. Er schickt ja immer wieder seinen Input, der ja auch sehr positiv ist. Sie bittet, alle diese Informationen an sie weiterzuschicken. Und noch wichtiger wäre natürlich, wenn die MFG Axams auch in den Ausschusssitzungen vertreten wäre. Zu den Blumenbeeten möchte sie sagen, dass schon in der letzten Periode Blumenbeete gepflanzt wurden, die nur einmal im Jahr gemäht werden müssen und dann wieder kommen und nicht ständig wieder bepflanzt werden müssen. Das ist Unsinn, die Pflanzen alle Jahre wegschmeißen, dann neue kaufen und wieder setzen. Das ist arbeitsaufwändig und teuer. Daher wäre es wichtig, das so weiter zu betreiben, um auch den Gärtner und die Bauhofmitarbeiter zu entlasten.

Bgm. Thomas Suitner informiert dazu, dass in der Gemeinde auf mehr als 2000 m² Gemeindefläche bienenfreundliche Blumenwiesen gesät wurden und diese auch betreut werden müssen. Ansonsten geht nur mehr Unkraut auf. Das hatte man schon bei vielen öffentlichen Beeten, die man zwar angelegt hat, aber dann nicht mehr gepflegt wurden. Daher braucht es schon jemanden, der sich darum kümmert. Und er findet, dass der Gemeindegärtner eine sehr gute Arbeit leistet und diese auch spürbar ist. Man schaut auch auf mehrjährige Bepflanzungen.

Dagmar Grohmann vermisst in letzter Zeit aktuelle Informationen zum JIM. Sie schlägt vor, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung die neue Leitung eine Gelegenheit bekommt, ihr Vorstellungen und Pläne, Projekte, Konzepte und Perspektiven kurz vorzustellen. Sie hat schon länger nichts mehr davon gehört, es würde sie aber sehr interessieren, wie das Thema in der Gemeinde aktuell dasteht und weiterentwickelt wird.

Vbgm. Martha Salchner informiert, dass das JIM gut weitergeht und erweitert wird. Die Jugendräume sind – bis auf Mutters – sehr gut besucht. Sandra Weber ist die neue Leiterin und Lea Stark ihre Vertretung. Marion Eibl und eine weitere neue Mitarbeiterin sind dazugekommen. Nichtsdestotrotz braucht es weiteres Personal. Daher finden in diesen Tagen Bewerbungsgespräche statt. Sie gibt Dagmar Grohmann recht, die Leiterin soll zur nächsten Sitzung eingeladen werden. Bis dahin gibt es wieder Neuigkeiten. Das JIM war präsent beim Dorffest. Sie haben ihre eigenen T-Shirts und Schildkappen getragen. So sind sie für die Jugendlichen erkennbar gewesen. Das JIM wird sehr gut angenommen und die Besucherzahl steigt stetig.

Michael Kirchmair möchte sich für die Einbindung seiner Fraktion bei den Ausschüssen bedanken und auch bei den Mitarbeitern, die immer fleißig die Protokolle schicken. Es funktioniert wirklich gut. Man kann auch alles einbringen. Gerade der heutige TOP 3 hat gezeigt, wie das funktionieren kann. Seine Fraktion ist bemüht, bei den Ausschüssen fleißig dabei zu sein. **Bgm. Thomas Suitner** bedankt sich im Gegenzug für das Kommen und das Mitarbeiten.

Mirko Nindl wollte sich eigentlich nicht mehr dazu äußern, aber es liegt ihm doch im Magen. Er wird einfach das Gefühl oder den Verdacht nicht los, dass bei den Gemeinderatssitzungen keine Gelegenheit ausgelassen wird – er versucht es, so neutral als möglich zu formulieren – sich gegen das „Regime Suitner“ als Wahrer der Demokratie oder Bürgerinitiativen aufzuspielen. Das ist etwas, das in irrsinnig ärgert und er als Teil dieses Gremiums des Gemeinderates das Bild nicht auf ihm sitzen lassen möchte. So wie das beim SOG war, wurde einfach viel zu viel Wind gemacht und das wegen Nichts. Es war immer so angedacht und man wäre nie über jemanden drübergefahren. Genau deswegen hat man die lange Auflagefrist gewählt, damit jeder Stellung nehmen kann. Er findet es einfach unfair und möchte ermahnen, dass es gegenüber den Zuhörern nicht fair ist. Diese greifen die Worte auf, so wie *„die Bürgerinitiative, wenn es die nicht gegeben hätte, dann wäre man über uns drübergefahren“* usw. Jedenfalls sind solche Worte und Aussagen dazu geeignet, die Zuhörer zu verunsichern. Und genau das ist das, was der Gemeinderat nicht machen soll. Schließlich sitzt der Gemeinderat in dieser Runde da, weil er so gewählt wurde und man ist dafür zuständig, dass sich die Bürger sicher fühlen. Es kann sich jemand angegriffen fühlen, oder auch nicht. Er möchte auch keine Namen nennen, aber er findet es einfach unrichtig, dass man zum Preis der Verunsicherung der Bevölkerung daraus politisches Kleingeld macht. Es war ihm jetzt wichtig, dass er das loswird. Zu dem Ganzen möchte er auch noch sagen, dass er trotz dem Verlauf dieses Themas das Ergebnis perfekt findet. Man hat es probiert und aufgelegt und es wurden die Stellungnahmen ernst genommen. Letztendlich hat man sich dafür entschieden, es nicht so zu machen, weil es die Betroffenen so nicht wollen. Und er findet, dass es auch eine Er rungenschaft für die Gemeinde ist, denn in weiterer Folge braucht nun keiner mehr zu jammern und sagen, dass man nichts tut und das ganze Dorf verschandelt wird. Man kann nun mit dem Anspruch leben, zu sagen, man hat es zumindest probiert, aber es wollte nicht sein. Er findet, dass jeder einzelne Gemeinderat dafür zuständig ist, die Nöte, Anregungen und Wünsche der Bürger ernst zu nehmen und auch sorgfältig mit seiner Wortwahl umzugehen und nicht zur Verunsicherung beitragen soll. In diesem Sinne würde er sich wünschen, dass das in Zukunft besser wird.

Gott sei Dank kann Mirko Nindl nun gut schlafen, so **Dagmar Grohmann**. Und da sie auch gut schlafen möchte, möchte sie ihm sagen, dass er um ihre persönliche Wertschätzung weiß in allen Gremien, in denen sie zusammenarbeiten. Aber ganz ehrlich, wenn es eh so perfekt gelaufen ist, wie er sagt, dann muss er ihnen nicht reinwürgen, was alles falsch gelaufen ist. Das findet sie sehr kontraproduktiv, denn das Ergebnis ist ein Gutes und da haben sich Viele eingebracht. Sie fühlt sich nicht persönlich angegriffen, aber Mirko Nindl muss den Gemeinderat nicht ermahnen.

Es handelt sich um ein Gremium von erwachsenen Menschen, die ein politisches Mandat innehaben. Und in einem Gemeinderat darf man auch diskutieren. Ganz egal, wie viele Leute zuhören oder nicht zuhören. Sie persönlich bemüht sich immer um einen wertschätzenden Ton anderen gegenüber. Sei es in einem Ausschuss oder im Gemeinderat. Sie mag sich dann nicht ermahnen lassen.

Sie muss sich auch nicht angesprochen fühlen, so **Mirko Nindl**. Aber seine Meinung als Gemeinderat ist, dass er dieses Bild nicht auf sich sitzen lassen möchte, dass er Teil von einem Gemeinderat ist, der über alles drüberfährt. Da hat er was dagegen und das kommt unterschwellig heraus. Wenn das nicht so ist, dann täuscht er sich. **Dagmar Grohmann** kontert: Wenn es ein gutes konstruktives Gespräch ist, wo wird denn dann „drübergefahren“? **Bgm. Thomas Suitner** glaubt ebenso, dass das im Raum gestanden ist. Er möchte diese Diskussion aber so langsam beenden. **Michael Kirchmair** wirft ein, dass dieser Bürgerbeteiligungsprozess bei TOP 3 nur zustande gekommen ist, weil der Gemeinderatsbeschluss mehrheitlich angenommen wurde. Ansonsten wäre es nie dazu gekommen. Das muss man in diesem Rahmen auch nochmal erwähnen. Aufgrund dessen, dass es knapp ausging, dass dieser Beschluss durchgegangen ist, hat man genau das geschafft, was herausgekommen ist. Das will er nochmals explizit festhalten.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Renate Falschlunger

Bgm. Thomas Suitner

Die Gemeinderäte:



Örtliche Bauvorschriften

Bgm. Thomas Suitner



Anstoß

- **Fremdkörper in jüngster Vergangenheit**
- **Beschränkter Spielraum der Gemeinde (Bsp. Werbung)**
- **Positive Beispiele – z. B. Burglechnerstraße auf Bauherren angewiesen**
- **Verkäufe ehrwürdiger Häuser im Zentrum**

2 Instrumente

- **Örtliche Bauvorschriften nach TBO**
 - allgemeine Regelungen zur Dach- und Fassadengestaltung, Werbeeinrichtungen und Einfriedungen
- **Stadt- und Ortsbildschutzgesetz (SOG)**
 - Sachverständigenbeirat berät und beurteilt
 - Mehrkosten werden übernommen
 - Bewertung vorher notwendig (Gutachten)

Im SOG wurden mehr Vorteile für die Betroffenen, vor allem durch das Abdecken der Mehrkosten, gesehen.



Verlauf

- **Mehrere Sitzungen** (5.7.2022, 17.8.2022 und 25.1.2023)
- **Besuch SOG-Zone Hopfgarten**
- **25. Jänner – EINSTIMMIGER Beschluss:**
 - *„Die Ausweisung einer Schutzzone sowie die Örtlichen Bauvorschriften werden vom Bauausschuss grundsätzlich befürwortet. Es soll eine Infoveranstaltung für betroffenen Grundstückseigentümer abgehalten werden. Weiters soll dem Gemeinderat die Beschlussfassung über die Ausweisung der geplanten Schutzzone und die Erlassung der Örtlichen Bauvorschriften lt. vorliegendem Vorschlag empfohlen werden.“*
- **Zwei Informationsveranstaltungen:** 11. April für GR, 18. April für die betroffenen Eigentümer
- **11. Mai Mehrheitsbeschluss zur Auflage des Verordnungsentwurfes (10 Wochen)**

Stellungnahmen

- Örtliche Bauvorschriften: 11 von 216 **5,09 %**
- Schutzzone (SOG): 30 von 188 **15,95 %**
- Charakt. Gebäude: 15 von 22 **68,18 %**

Fazit: Es dürfen sich nicht jene als Verlierer fühlen, die ihre Häuser schon teilweise über Jahrzehnte erhalten und gleichzeitig soll gewährleistet werden, dass nicht noch mehr Fremdkörper im Ortszentrum entstehen.



Empfehlung Ausschuss

Schutzzone laut SOG soll nicht erlassen werden:

*„Dem Gemeinderat soll empfohlen werden, von der Festlegung einer Schutzzone laut SOG samt der Festlegung Charakteristischer Gebäude Abstand zu nehmen. Sollten sich Hausbesitzer im Zuge einer Sanierung dazu entschließen, ihr Gebäude freiwillig als charakteristisches Gebäude nach SOG ausweisen zu lassen, soll sich der Gemeinderat dazu bekennen, die Mehrkosten nach dem SOG – aufgeteilt zwischen Land und Gemeinde – zu übernehmen.“ -
Einstimmig*



Örtliche Bauvorschriften

- **Gemeinsame Sitzung:**
Raumplaner,
Bausachverständiger, Bauamt
sowie Raumordnungsabteilung
– **Anpassung** des Vorschlages

- **Ausschuss-Empfehlung:**

*“Dem Gemeinderat soll die
Erlassung der Örtlichen
Bauvorschriften laut heutigem
Vorschlag (= geänderter Entwurf)
empfohlen werden.”*

Örtliche Bauvorschriften (Dach)

Neuer Entwurf	Geändert
Satteldach 16-30° - Holzdachstuhl	Bei untergeordneten Gebäuden andere Dachform möglich – Beurteilung Bausachverständiger
Dächer symmetrisch und einheitliche Neigung	keine Vorgabe zum Vordach
Firstrichtung: Orientierung am Bestand	
PV-Anlagen dachbündig	keine Beschränkung der Fläche
Eindeckung matte Optik (rötlich/braun/schwarz/grau)	
Dacheinschnitte bis 50 %, letzte 15 % frei	Dachgauben somit möglich

Hinweis: Satteldächer erhalten einen Dichtezuschlag von 0,2 in der Baumasse, um einen Bauwerber, der ein Satteldach errichtet, nicht zu benachteiligen.

Örtliche Bauvorschriften (Wände)

Neuer Entwurf	Geändert
Außenwände verputzt oder in Holzschalung	keine Vorgabe zu fensterlosen Wänden
Putzflächen weiß oder helle, gedeckte Farben	
Sockel angepasst an Hauptgebäude	Hauptstraße anders zu bewerten
ausgewogenes Wand-/Fensterverhältnis - keine Glasfassade (straßenseitig)	keine Vorgaben zu unterschiedlichen Fensterformen
Werbeeinrichtungen bis 1 m ² gedruckt auf Schildern, keine Displays	ganze Gemeinde, Betriebsgebäude ausgenommen und kurzfristige Werbung max. 2 Monate
keine permanente freistehende Werbung	ganzes Gemeindegebiet

Örtliche Bauvorschriften (sonstige Bestimmungen)

Neuer Entwurf	Geändert
Brüstungen/Balkone in Holz, Holzoptik oder Schwarzmetall	auch Metall möglich, aber dann blickdurchlässig – Vorgabe nur von Straße einsehbar
Fenster/Türen	keine Vorgabe zum Material von Fenstern/Türen
Mindestabstand Verkehrsflächen 1 Meter	auch bisher (ausreichend Straßenraum) – ganze Gemeinde
Zufahrt pro Grundstück 6 Meter	auch bisher (ausreichend Straßenraum) – ganze Gemeinde

Örtliche Bauvorschriften (Einfriedungen – ganze Gemeinde)

Neuer Entwurf	Geändert
Einfriedungen straßenseitig 1,3 Meter (laut TBO immer Zustimmung Straßenerhalter nötig)	nur straßenseitig , keine Vorgabe zum Material
Sockel 0,5 Meter	
Nicht blickundurchlässig	
Keine Werbung auf Zäunen	

Hinweis: Vor allem bei Neubauvorhaben wird die Gemeinde künftig aufgrund der Verkehrssicherheit auf die Einhaltung der 1,3 Meter hinweisen. Hecken/Sträucher sind laut TBO keine baulichen Anlagen.

Plan

- 2 Änderungen aufgrund von SOG – Bereich Angerweg und „Schnitzersegg“ herausgenommen
- **ganze** Grundstücke und Häuser im Plan
- **nur** in Gebieten mit einheitlicher Bebauung möglich



